

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
An den Sportausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 15-0976/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umwidmung von Zuwendungen an den Badenstedter SC

Antrag,

zu beschließen, für die aufgrund der Beschlussdrucksache 15-3040/2017 an den Badenstedter Sport-Club e.V. bewilligten Zuwendungen zur Förderung des Vereinssportstättenbaus in Höhe von insgesamt

70.500 €

den Verwendungszweck von "Einbau eines Fahrstuhls" bzw. "Einbau eines Sportbodens im Multifunktionsraum" in "Wiederaufbau des Vereinshauses" zu ändern.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von der Maßnahme profitieren alle Mitglieder im Verein gleichermaßen. Deshalb sind Gender-Aspekte bei der Entscheidung berücksichtigt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I.42101.901.2 Sportförderung, sonstige Maßnahmen

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	70.500,00		
		Saldo Investitionstätigkeit	70.500,00

Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt 42101 Sportförderung

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
		Abschreibungen	3.948,00
		Zinsen o.ä. (TH 99)	1.762,50
		Saldo ordentliches Ergebnis	-5.710,50

Die Mittel stehen als Haushaltsrest zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Aufgrund der Beschlussdrucksache 15-3040/2017 wurden dem Badenstedter Sport-Club im Rahmen des Wiederaufbaus seines im Sommer 2016 abgebrannten Vereinshauses für den Einbau eines Fahrstuhls eine Zuwendung in Höhe von 47.200 € und für den Einbau eines Sportbodens im Multifunktionsraum im Obergeschoss des Vereinshauses eine Zuwendung in Höhe von 23.300 € bewilligt.

In der Zwischenzeit hat der Verein Abstand davon genommen, das Obergeschoss für eine sportliche Nutzung auszubauen. Vielmehr soll das Obergeschoss nunmehr mit Zustimmung der Verwaltung zur Einrichtung von Räumlichkeiten für Zwecke der Kinderbetreuung hergerichtet werden, die in Kombination mit der benachbarten Kindertagesstätte genutzt werden sollen. Durch die Änderung des Nutzungszweckes ist eine Förderung aus Mitteln der Sportförderung nicht mehr möglich.

Da der Verein derzeit aber noch eine Finanzierungslücke im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau seines Vereinshauses hat, hat er beantragt, die bewilligten Zuwendungen für diese Maßnahme verwenden zu dürfen. Die Kosten für den Wiederaufbau des Vereinshauses betragen 1.123.000 €, die wie folgt finanziert werden sollen:

Eigenleistung Verein		
Leistung der Feuerversicherung	836.575 €	
Darlehen	135.925 €	972.500 €
Zuwendung Stadt-/Landessportbund		80.000 €
Zuwendung Landeshauptstadt Hannover		70.500 €

insgesamt		<u>1.123.000 €</u>

Der Verein befindet sich zurzeit noch in rechtlichen Auseinandersetzungen mit seiner Feuerversicherung wegen der Höhe der Versicherungsleistung. Sollte die Versicherungsleistung letztlich höher als derzeit bekannt ausfallen, ist mit dem Verein vereinbart worden, dass die ausgezahlte Zuwendung in Höhe der Differenz vom Verein zurückgezahlt wird.

52/ 18.63.11
Hannover / 01.04.2019